

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Weilheim**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Verkehrsberuhigter Bereich Am Ölacker

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 zu Vorlage 182-2023

Beschlussantrag:

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Ausweisung der in Anlage 1 dargestellten Straße Am Ölacker in Weilheim als verkehrsberuhigter Bereich wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR
5410 Gemeindestraßen	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-4.458.950 -2.000	

Die anfallenden Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf ca. 2.000 EUR und sind auf der Produktgruppe 5410 „Gemeindestraßen“ bereitgestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemeinsam mit der Ortsvorsteherin von Weilheim und der Abteilung Verkehrsplanung fand eine Begehung statt, bei der vor allem die Verkehrssicherheit auf Schulwegen überprüft wurde.

2. Sachstand

Die Straße Am Ölacker ist eine wichtige Schulwegverbindung vor allem für Kinder aus dem westlichen Ortsteil, die den Kindergarten, die Grundschule oder die Sporthalle besuchen. Die Straße ist derzeit als Tempo 30 Zone ausgewiesen und die Durchfahrt im Bereich des Kindergartens durch Poller gesperrt, um Durchgangsverkehr zu unterbinden. Die gesamte Fläche ist niveaugleich gestaltet und vermittelt insgesamt den Eindruck, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Damit liegen die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches vor.

Die wenigen, derzeit vorhandenen Parkmöglichkeiten bleiben größtenteils bestehen, müssen aber etwas anders angeordnet werden, um die Sichtbeziehungen möglichst optimal zu gestalten. Die Parkplätze werden durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet.

Das derzeit bestehende Durchfahrtsverbot wird aufgehoben, um Wendemanöver in der etwa 5 Meter breiten Straße zu vermeiden. Die Einfahrten in die Straße werden entsprechend beschildert und gestaltet, um den Verkehr zu verlangsamen und den verkehrsberuhigten Bereich zu verdeutlichen.

Um die Schulwegsicherheit zu erhöhen, sind weitere Maßnahmen wie Querungshilfen und Halteverbote an wichtigen Querungsstellen vorgesehen.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Straße Am Ölacker wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Lösungsvarianten

Tempo 30 bleibt unverändert bestehen.

5. Klimarelevanz

keine

